

Informationsblatt zum Spielmobil (Spielriese) der Verbandsgemeinde Adenau

**Verleih: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Adenau im BAU, Hauptstr. 19,
53518 Adenau, Telefon 02691/2020**

**Benutzungsordnung und Verleihbedingungen für das Spielmobil der
Verbandsgemeinde Adenau.**

1. Verleihbedingungen

1.1 Das Spielmobil der Verbandsgemeinde Adenau kann von den Ortsgemeinden, Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen und –organisationen, Privatpersonen und sonstigen Interessenten innerhalb der Verbandsgemeinde Adenau ausgeliehen werden.

Für das Ausleihen des Spielmobils gelten folgende Kostensätze:

Wenn der Erlös des Festes für gemeinnützige Zwecke verwendet wird, wie zum Beispiel Schulfeste, Kindergartenfeste, Gemeindefeste, Pfarrfeste, Jugendgruppenfeste:

15 Euro pro Tag

25 Euro pro Wochenende

Wenn der Erlös des Festes für vereinsinterne Aktivitäten verwendet wird, wie zum Beispiel Junggesellenfeste, Feuerwehrfeste, Kirmes:

25 Euro pro Tag

40 Euro pro Wochenende

Eine kostenlose Ausleihung des Spielmobils findet nur statt, wenn das Spielmobil im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit von Jugendgruppen und –organisationen für den internen Gebrauch gemietet wird.

2. Belegungswünsche Spielmobil

Belegungswünsche werden von der ausleihenden Stelle koordiniert. Die Reservierung des Spielmobils erfolgt nach Eingang der telefonischen Bestellung. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

3. Benutzung Spielmobil

3.1 Für die Abholung, Inventar und Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Zugfahrzeug (zulässig Zuglast mindestens 1300 kg)

3.2 Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe des Spielmobils den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.

- 3.3 Der Entleiher ist verpflichtet, das Spielmobil samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand und ordnungsgemäßen zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste, die zu ersetzen sind.
- 3.4 Der Entleiher darf die Spielgeräte nur für seine Veranstaltung verwenden. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sachen Dritten zu überlassen.

4. Haftung Spielmobil

- 4.1 Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Spielmobils auf den Entleiher über.
- 4.2 Jeder am Spielmobil und Inventar entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.
- 4.3 Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Spielmobils ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren
- 4.4 Für die Verkehrssicherheit des Spielmobils ist der Verleiher verantwortlich.

5. Vertrag Spielmobil

Die Benutzungsordnung und Verleihbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrages.